



## Brandenburg fördert Lehrkräfte im Seiteneinstieg bei der Erlangung folgender Lehrämter

- Lehramt für die Primarstufe
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer mit einer Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe I)
- Lehramt für Förderpädagogik
- Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an beruflichen Schulen

## Weitere Informationen

- Webseite des Bildungsministeriums  
<http://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/seiteneinstieg-in-den-schuldienst.html>
- Webseite der staatlichen Schulämter  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/list.php/stsch>
- Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz  
<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglebig>
- Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung  
<http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lapv>

## Ausschreibungen der Zertifikatsstudiengangsangebote

Eine durch das Land Brandenburg geförderte Teilnahme an ausgeschriebenen, i.d.R. zentral organisierten Zertifikatsstudienangeboten ist nach Bewerbung sowie Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen und Zulassung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) möglich.

Ein regionales Zertifikatsstudienangebot wird für Fächer der Primarstufe (Deutsch, Mathematik) umgesetzt. Die entsprechenden Ausschreibungen können den Newslettern der regionalen BUSS-Agenturen beim jeweiligen staatlichen Schulamt unter <https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/buss> sowie der Internetseite des MBS entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Zertifikatsstudienangeboten ohne vorherige Bewerbung nach Ausschreibung sowie Prüfung und Zulassung durch das MBS nicht förderfähig ist.

## Kontakt

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel:  
03381 – 39 407  
Staatliches Schulamt Cottbus:  
0355 – 4866 312  
Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder):  
0335 – 5210 468  
Staatliches Schulamt Neuruppin:  
03391 – 7007 107

## Impressum

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P.)  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 - 8663521  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)  
Druck: GS Druck und Medien GmbH, Potsdam  
Stand: März 2022



## Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Seiteneinstieg LKiSE

mit nicht lehramtsbezogenem Hochschulabschluss\*

\*Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsexamina

## Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Seiteneinstieg (LKiSE)

Das Land Brandenburg bietet Ihnen als Lehrkraft im Seiteneinstieg verschiedene Möglichkeiten der Qualifizierung für den Schuldienst. Hierzu zählt auch die Erlangung einer Lehramtsbefähigung, die für Sie zahlreiche Vorteile birgt.

## Darum lohnt es sich, eine Lehramtsbefähigung zu erwerben

- Das Land Brandenburg fördert Ihre berufsbegleitende Qualifizierung hin zur Erlangung einer Lehramtsbefähigung finanziell und durch Anrechnungsstunden.
- Mit einer Lehramtsbefähigung sind Sie grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt.
- Sie haben die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen (u.a. sofern Sie das 47. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).
- Sie werden nach TV-L E 13 (Tarifbeschäftigte) bzw. nach A 13 (Beamte) bezahlt.
- Ihnen stehen breitere regionale Einsatzmöglichkeiten im gesamten Land Brandenburg offen.

## Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte im Seiteneinstieg (LKiSE) im Brandenburger Schuldienst

\* Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und der Ausbildungsorganisation entnehmen Sie bitte der Webseite des MBJS.



## Wege zur Lehramtsbefähigung

Als Lehrkraft im Seiteneinstieg werden Sie im Land Brandenburg zunächst befristet für 13 Monate eingestellt. Während dieser Zeit absolvieren Sie eine 500 Stunden umfassende Pädagogische Grundqualifizierung mit pädagogischen, methodischen und fachdidaktischen Bestandteilen sowie schul- und dienstrechtlichen Inhalten. Die Qualifizierung dient dem Erwerb notwendiger Grundfertigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung des schulischen Alltags sowie zur Vorbereitung auf Planung, Durchführung und Reflexion des selbstständigen Unterrichtseinsatzes. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Pädagogischen Grundqualifizierung und positiver Bewährungsfeststellung durch das zuständige staatliche Schulamt wird Ihr Arbeitsvertrag nach 13 Monaten entfristet.

Anschließend gibt es die Möglichkeit – über das Absolvieren eines 24-monatigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes – eine Staatsprüfung abzulegen und damit eine Lehramtsbefähigung zu erhalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie durch Ihr vorheriges Studium die fachwissenschaftlichen oder künstlerischen Bildungsvoraussetzungen in mindestens einem Fach zu drei Viertel und in einem weiteren Fach zur Hälfte gemäß der Lehramtsstudienverordnung für das jeweilige Lehramt nachweisen können.

Sofern Sie nur ein Fach mitbringen, können Sie für das erforderliche zweite Fach ein **berufsbegleitendes Zertifikatsstudium** absolvieren, um für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden und ein Lehramt zu erwerben.

Das Zertifikatsstudium ist dabei in den Fächern der Schulstufe zu durchlaufen, in der auch der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst erfolgen soll.

## Lehrkräfte im Seiteneinstieg (LKiSE) mit nicht lehramtsbezogenem Hochschulabschluss

Master, Magister, Diplom oder nicht lehramtsbezogene Staatsexamina

Nachweis von Deutschkenntnissen C2 GER / Deutsch-Muttersprachlerin bzw. -Muttersprachler

### Pädagogische Grundqualifizierung

Voraussetzung: befristete Einstellung in den Schuldienst (13 Monate)

### ggf. Zertifikatsstudium am WiB e.V. / WIT e.V.

berufsbegleitendes Studium eines 2. Fachs (bis zu 24 Monate / 4 Semester)

oder

**Nachweis anderweitiger Studien zur Erfüllung fachwissenschaftlicher Voraussetzungen für zwei Fächer, sofern diese noch nicht aus den nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschlüssen nachgewiesen sind**

### berufsbegleitender Vorbereitungsdienst

nach Lehrerbildungsgesetz (§ 7 Abs. 1) + Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung (§§ 4–11)  
(24 Monate)

Staatsprüfung

## Lehrkraft mit Lehramtsbefähigung

Seiteneinstieg über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (üblicher Qualifizierungsweg; i.d.R. bis zu 6 Jahre berufsbegleitend)